BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 338-XVI./2020

Dezernat	V - Soziales & Jugend	22.10.2020
Fachbereich		
Verfasser/-in	Zimmermann-Fiscella, Elke	
Telefon	07621 410-5000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Beschluss über Einsparungen im Haushaltsjahr 2021 im THH 7

Beschlussvorschlag

Der Umsetzung des Einsparvorschlags Nummer 42 – Schulsozialarbeit – wird zugestimmt.

Der Umsetzung der Einsparvorschläge Nummern 43- 54 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe		
Produkt(e)		
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Entlastung des Kreishaushalts 2021
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Umsetzung der vorgelegten Einsparvorschläge
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Erreichung des angestrebten Einsparziels

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☐ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
☒ **im Ergebnishaushalt**	1.996.800 €	€	2021	
	Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
☐ **im Finanzhaushalt**	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.192.700	1.996.800		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.192.700	1.996.800		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie haben die kommunalen Haushalte schwer getroffen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden in den kommenden Jahren allergrößte Probleme haben, ihre ureigenen infrastrukturellen Aufgaben bei dieser Finanzsituation überhaupt noch erfüllen zu können.

Der Landkreis ist verpflichtet, sich mit den Städten und Gemeinden in dieser Notsituation solidarisch zu stellen. Deshalb sind für das Haushaltsjahr 2021 umfangreiche und schmerzhafte Einsparungen vorzunehmen. Dies betrifft alle Bereiche der Landkreisverwaltung, und vor allem auch Zuschüsse, Projekte und Maßnahmen, zu denen der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist. Denn in der größten Rezession nach dem 2. Weltkrieg ist ein „Weiter so wie bisher" schlichtweg nicht möglich. Eine Übersicht über die Zuschüsse und Erträge in den THH 6 und 7 ist in der Anlage beigefügt.

Im Sozialbereich steigen die Aufwendungen und Zuschussbedarfe stetig, und es ist nicht absehbar, in wieweit die Corona-Pandemie diesen Effekt noch verstärken wird. Deshalb war das Sozialdezernat gefordert, auch seine Bereiche zu analysieren und Einsparvorschläge vorzulegen.

Dies hat das Sozialdezernat in einem umfassenden internen Prozess bearbeitet und legt mit dieser Vorlage Einsparvorschläge für das Haushaltsjahr 2021 vor. Dabei stellte die oben erwähnte Gesamtliste die Grundlage für diesen Prozess dar.

Die Umsetzung der Einsparvorschläge ist im Rahmen des eingebrachten Haushalts bereits eingearbeitet. Sollten einzelne Kürzungen nicht oder nicht im vorgeschlagenen Umfang beschlossen werden, würde dies eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage nach sich ziehen.

Die Vorschläge sind geprägt von der Intention, die sozialen Strukturen im Landkreis, welche sehr gut sind, nicht zu zerstören, aber gleichzeitig dem Anspruch gerecht wird, einen solidarischen Sparbeitrag für den Haushalt 2021 zu leisten.

Die Vorschläge umfassen unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. Aussetzung von Dynamisierungen, prozentuale Kürzung, Aussetzung von Projekten oder Zuschüssen, Streichung von Projekten und strukturelle Veränderungen.

Keinesfalls soll die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Projekte in irgendeiner Form in Frage gestellt werden. Gerade Prävention ist aufgrund der Sozialstrategie ein wichtiges Element der Sozialpolitik des Landkreises. Deshalb soll auch keinesfalls die inhaltliche Wertigkeit der Projekte und Maßnahmen in Frage gestellt werden, sondern es soll in gemeinsamer Solidarität vorübergehend ein Verzicht geleistet werden, um im Haushaltsjahr 2021 die Städte und Gemeinden zu entlasten.

Das Sozialdezernat hat in den vergangenen Wochen mit den betroffenen Trägern und Einrichtungen Gespräche geführt und die vorgesehenen Kürzungen und die Hintergründe, die dazu führen, erläutern. Die Ergebnisse der Gespräche wurden protokolliert (s. Anlage) und es wurde den Trägern Gelegenheit gegeben, in einer zusätzlichen Stellungnahme die erwarteten Folgen der Maßnahmen darzustellen. Einige Träger haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen sind ebenfalls in der Anlage

Zu den Kürzungsvorschlägen im Einzelnen:

42. Landkreismittel Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
Der aktuelle Förderbetrag für 2020 (29.500 €) wird für 2021 beibehalten. Die jährliche Anpassung der Personal- und Sachkosten wird für 2021 ausgesetzt. Dies entspricht dem Vorschlag aus der Kürzungsliste. Die damit einhergehende Einsparung im Plan 2021 von 26.400 € ist im vorgelegten Haushaltsplan bereits enthalten.

Wichtiger Hinweis:
Wenn mit der Vorlage Nr. 307-XVI./2020 der Landkreisanteil an der Förderung Schulsozialarbeit künftig auf 16.700 € festgelegt wurde, kann dieser Punkt entfallen.

- ## Fachdienste Kindertagespflege (Familienzentrum Rheinfelden, Lörrach, Weil; Kinderschutzbund Schopfheim

43. Förderung Fachdienste Kindertagespflege

Bislang Pauschale pro Tagespflegeverhältnis 680 €. Vorschlag, für das Jahr 2021 die Pauschale auf 654 € abzusenken. Da sich die Fallzahl 2020 deutlich erhöht hat (von 642 zum Stichtag 2019 auf 703 zum Stichtag 2020) wird sich insgesamt der Beitrag erhöhen, aber die vorgesehene Kürzung im Jahr 2021 wird trotzdem den Kreishaushalt mit rd. 17.872 € entlasten.

Am 07.10.2020 fand eine Telefonkonferenz mit 3 Fachdiensten Kindertagespflege im Landkreis statt (der 4. Fachdienst war trotz Einladung nicht anwesend). Es wurde mitgeteilt, dass der Einsparvorschlag der Verwaltung wie ursprünglich auch in der „Kürzungsliste“ benannt eine Kürzung der Pauschale pro Tag Tagespflegeverhältnis von 680 € auf 654 € für das Jahr 2021 beinhalten wird. Die Vertreterinnen der Fachdienste sagten, dass sie mit dieser Summe „überleben“ können, soweit die Kürzung nicht längerfristig erfolgt. Es wird zwar Einschnitte geben müssen (die Fachdienste wurden eingeladen, gerne diese noch in einem kurzen Statement mitzuteilen), aber dass die bewährte und erfolgreiche Grundstruktur der Kindertagespflege 2021 grundsätzlich aufrechterhalten werden kann. Ob es für 2021 in der Situation weitere größere Aufwächse an Tagespflegeverhältnissen geben kann, wird eher kritisch gesehen, Rheinfelden wies noch auf ein im laufenden Jahr bestehendes „Stichtagspech“ hin, weil kurz vor dem Stichtag einige Tagesmütter ausgeschieden sind und Kapazitäten erst wiederaufgebaut werden müssen. Dies liegt jedoch in der Systematik zu Grunde, nicht in der Kürzung. Der 4. Fachdienst wurde von Frau Wissler im Nachgang zur Telefonkonferenz telefonisch informiert.

Rückmeldung Fachdienst Rheinfelden (siehe Anlage)

Rückmeldung der Fachdienste durch Kinderschutzbund Schopfheim (s. Anlage).

Einschätzung des Fachbereichs unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Träger:

Die Reduzierung um 26 € umfasst 3,8 % und würde die Begleitung von Tagespflegepersonen betreffen. Nicht betroffen von der Reduzierung ist die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, da hierfür Landesmittel ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Selbstverständlich können die Träger bei einer Kürzung nicht die gleiche Leistung erbringen. Nach Einschätzung der Verwaltung ist es jedoch durchaus möglich, die Prioritäten der Arbeit entsprechend dem gegebenen Bedarf zu setzen, um die Anzahl der Tagespflegeplätze weiter zu erhalten. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die Beratung und Begleitung von erfahrenen Tagespflegepersonen/-verhältnissen zu Gunsten der Beratung und Begleitung neu-

er Pflegepersonen und Eltern reduziert wird. Wir gehen davon aus, dass die Fachdienste aufgrund ihrer Erfahrung und Fachlichkeit in der Lage sind, den Mitteleinsatz in diesem Sinne so zu gestalten, dass die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse aufrecht erhalten werden kann.

• Bildungsprojekte

44. Knotenpunkte frühkindliche Bildung
Kürzung der Mittel von 50.000 € auf 20.000 € für 2021

Die Kürzung der Mittel betrifft das Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen. Bei den in 2020 begonnenen Weiterbildungen wurde verstärkt darauf geachtet, diese prozesshaft anzulegen, so dass die Erkenntnisse nachhaltig in die Strukturen der teilnehmenden Kitas einfließen können. Zudem wurden Prozesse angeregt, die mehrere Kitas gleichzeitig betreffen. Gemeinsame Weiterbildungseinheiten, die mehrere Kitas besuchen, wechseln sich mit Prozessbegleitungsterminen in den Kitas vor Ort ab.
Einige dieser geplanten und bereits begonnenen Prozesse reichen in das Jahr 2021 hinein.

Durch das reduzierte Budget können diese Prozesse 2021 abgeschlossen werden. Es können aber keine neuen Weiterbildungsprozesse durch die Aufnahme in das Förderprogramm unterstützt werden.

45. Bildungsprojekte im frühkindlichen Bereich
Streichung der Mittel in Höhe von 8.000 € ab 2021

Die für die Bildungsregion zur Verfügung stehenden Mittel (8.000€) zur Umsetzung von Bildungsprojekten im Frühkindlichen Bereich, wie z.B. Lesekoffer, Fachtage und/oder Vernetzungstreffen mit Fachkräfte des frühkindlichen Bildungsbereichs sowie angrenzenden Disziplinen, wird ab 2021 gestrichen.

Die Stabstelle Bildungsregion wird, bei mindestens gleichwertiger Gegenfinanzierung durch den Landkreis, zu 45.000 € vom Land mitfinanziert. Die Stelle wird auf den 01.01.2020 neu ausgeschrieben. Dabei soll das Stellendeputat von 100% auf 50% reduziert werden. Dadurch fallen weniger Personalkosten an, so dass sich finanzieller Spielraum für Bildungsprojekte im frühkindlichen Bereich ergibt. Diese neue Struktur entspricht dem Vorgehen in früheren Jahren der Bildungsregion und beinhaltet eine Rückkehr zur damaligen Struktur. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 8.000 € können deshalb künftig entfallen.

• Kita Plus Einrichtungen (Lörrach, Weil, Rheinfelden, Zell, Schönau)

46. Kita Plus (Prognos)
Aussetzung der Förderung für alle Kitas, außer Buchenbrand-Kiga in Schönau und St. Elisabeth in Weil am Rhein im Jahr 2021 / Dies entspricht einer Streichung von 42.000 € im Jahr 2021

Präventive Projekte im Bereich der frühkindlichen Bildung sind auch weiterhin von zentraler Bedeutung; jedoch wird angestrebt, Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Kita Plus ist in diesem Gesamtkonzept ein zentraler Bestandteil. Die neun Einrichtungen können auch weiterhin als „Kita-Plus-Einrichtungen“ agieren, erhalten Beratung, Unterstützung bei der Vernetzung sowie die regelmäßigen Sprechstunden von PB und SD.

Die Förderung von Sachmitteln soll jedoch in den Einrichtungen ausgesetzt werden, die **nicht**

am Projekt „Präventionsnetzwerk Chancengleich“ teilnehmen. Fällt die vom Landratsamt angegebenen Gegenfinanzierung beim Landesprojekt „Präventionsnetzwerk Chancengleich“ weg, müsste dieses ausgesetzt werden

.

Daher erhalten die Kita-Plus Einrichtungen Buchenbrand-Kiga in Schönau und St. Elisabeth in Weil am Rhein auch weiterhin Sachmittel (insgesamt 24.000€).

Gespräch am 18.09.2020 mit Frau Lederle, Frau Vignudelli (Kath. Verrechnungsstelle) Frau Sutter und Herrn BM Schelshorn. TN vom Landkreis waren Frau Schwald und Frau Zimmermann-Fiscella. Das Aussetzen der Förderung wurde vom Kath. Kindergarten mit Fassung aufgenommen und grundsätzlich mit Verständnis. Es wurde von uns zugesagt, dass Begleitung fortgeführt wird. Frau Schwald wird nachfolgend ein Gespräch führen zu den Unterstützungsmöglichkeiten im Jahr 2021. Auf Nachfrage Frau Lederle wurde zugesagt, dass vor Ort die Angebote des SD und der PB erhalten bleiben.

Am 25.09.2020 fand das Gespräch mit der Kita St. Josef Rheinfelden statt. Die Kita St. Josef, die bislang 12.000 € Förderung erhielt, wird im Jahr 2021 von der Aussetzung voll betroffen sein. Teilnehmerinnen waren Frau Rückert, Kita-Leitung, Frau Vignudelli, Kath. Verrechnungsstelle, Frau Schwald und Frau Zimmermann-Fiscella. Frau Rückert sagte, dass man mit den Fördermitteln in den letzten Jahren für die Kita sehr viel erreicht habe. Von der Ausstattung, über Fachliteratur bis zu Supervisionen hätten die Mittel Positives bewirkt. So vor allem die deutliche Verbesserung der Elternarbeit, die dazu geführt hat, dass die Eltern immer besser dazu bewegt werden können, Unterstützungsangebote anzunehmen. Die Aussetzung der finanziellen Förderung für vorerst 2021 täte weh, aber ein Jahr kann überbrückt werden. Sie wurde gebeten, gerne die Auswirkungen in einem kurzen Statement darzulegen und dieses zuzusenden. Es wurde von Frau Rückert ausdrücklich darum gebeten, die Fördermittel aus 2020, die nicht verbraucht wurden, im Jahr 2021 weiter verwenden zu dürfen. Es wurde zugesagt, dass Frau Schwald die Kita weiter begleiten wird.

Gespräch am 11.08.2020 mit Frau Isemann und Herrn Pfarrer Walking. Verständnis für Aussetzung der Förderung im Jahr 2021. Wollen trotzdem Begleitung. Netzwerktreffen fortführen und auch die Aktionen, die sie im Rahmen von Kita Plus erarbeitet haben, wie z.B. Elternnachmittage. Zusage wurde vom Landkreis gegeben, dass die vor Ort Präsenz PB und SD auch 2021 im Rahmen der Möglichkeiten wegen Corona weitergeführt werden.

Gespräch mit Kitas in Weil am Rhein. Die Kitas, deren Förderung für 2021 ausgesetzt werden soll (weil sie sich nicht an Chancengleich beteiligen wollten, angefragt waren alle drei Kitas in Weil!) waren durch die Aussetzung der finanziellen Förderung im Jahr 2021 sehr getroffen. Sie sind aufgrund der Corona-Lage derzeit unter starkem Druck (weil Corona-Verordnung nicht zu den sonstigen Lockerungen passt). Sie bringen ihr Bedauern zum Ausdruck, dass im Bereich Prävention „gespart“ wird. Das halten sie für nicht gut. Sie wurden aufgefordert, die sich aus ihrer Sicht ergebenden Auswirkungen schriftlich darzulegen und zu übersenden (s. Anlage). Es wurde dringend darum gebeten, die Mittel, die 2020 nicht verausgabt werden konnten, noch im Jahr 2021 nutzen zu können. Vieles musste wegen Corona auf Eis gelegt werden. Herr Schmitt-Mittermeier wies darauf hin, dass den Kirchen auch andere Finanzierungen wegbrechen.

Am 30.09. fand das Gespräch mit Herrn BM Palme, Frau Agostini und Frau Vogt (Vertreterinnen der Kitas in Zell) statt. Nach schwieriger Anlaufzeit ist Kita-Plus in Zell richtig gut angelaufen, es hat u.a. eine Verbesserung in der Elternarbeit gegeben und es sind einige Projekte geplant, u.a. ein Sprachkurs für Eltern was in Zell besonders wichtig ist. Es wurde auch betont, dass Zell ein Sozialraum mit großen Herausforderungen ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sehr hilfreich wäre, wenn die Restmittel aus 2020 in das Jahr 2021 übertragen werden könnten. Die Einrichtungen sagten, dass es dann verkraftbar wäre, wenn die Förderung ein Jahr aussetzt. Dies unter der Prämisse, dass sowohl die fachliche Begleitung durch Frau Schwald als auch die Sprechstunden durch SD und PB beibehalten werden. Dies wurde zugesagt.

Zwischenzeitlich wurde den Einrichtungen mitgeteilt, dass die im Jahr 2020 bereits ausgezahlten und nicht verbrauchten Mittel auch im Jahr 2021 verwendet werden können. Dies wird der Fortsetzung der Arbeit in 2021 zu Gute kommen.

Die Aussetzung der Förderung für 2021 ist deshalb nach Sachlage vertretbar.

- ## Träger Kinderschutzbund Schopfheim

47. Familienpatenschaften
10 % Kürzung 2021

51. Kinder- und Jugendtelefon
Defizitabdeckung bis maximal 5.000/ 10 % Kürzung dieses Maximalbetrags für 2021

Am 24.08.2020 fand ein Gespräch mit Frau Schmieding und einer Kollegin vom Kinderschutzbund Schopfheim statt. Thema war die für 2021 vorgesehene Kürzung des Zuschusses für das Projekt „Familienpatenschaften" im Jahr 2021. Die Vertreterinnen des Kinderschutzbundes reagierten grundsätzlich mit Verständnis, wiesen aber darauf hin, dass die Kürzung spürbare Folgen haben wird. Man wird intern besprechen, welche Strategie man für 2021 fährt und schriftlich an Frau Zimmermann-Fiscella mitteilen, welche Folgen die Kürzung auslöst (s. Anlage).

Unabhängig von den Folgen sagte Frau Schmieding, dass das Projekt mit der 10 %-igen Kürzung für ein Jahr überleben kann und würdigte diese Intention des Kreises, trotz der Sparvorgabe die Kürzungen mit Augenmaß durchzuführen, so dass keine Strukturen dauerhaft zerschlagen werden. Frau Schmieding war einverstanden, die bestehende Vereinbarung nicht zu ändern sondern für das Jahr 2021 die Kürzung unabhängig davon zu vereinbaren. Sie würdigte auch ausdrücklich den Weg der persönlichen Kommunikation. Die Kürzung der Deckelung des Zuschusses für das Kinder- und Jugendtelefon wurde für das Jahr 2021 als verkraftbar angesehen.

48. Elterntreffs Prognos
Streichung der Mittel wird beibehalten/ kann über Stärke-Mittel finanziert werden

- ## Diverse Träger

49. Jugendförderprogramm
Kürzung im Jahr 2021 von 172.000 € auf 112.500 €

Die für das Jahr 2021 vorgesehene Kürzung soll dadurch kompensiert werden, dass die voraussichtlich verbleibenden Restmittel aus 2020 (voraussichtlich 60.000 €) nicht wie vorgesehen in den Jugendfonds gehen sondern für das Jahr 2021 verwendet werden können. Zu der Entscheidung wird eine separate Vorlage erstellt.

50. Förderung des Kinderkulturringes (Jugendreferat)
Für 2021 aussetzen.

Aufgrund Corona dürften ein erheblicher Anteil der Veranstaltungen nicht stattfinden Die Mit-

glieder des Kinderkulturringes wurden über das Kreisjugendreferat informiert und können die Streichung im Jahr 2021 akzeptieren

• Aktueller Träger: Sozialer Arbeitskreis Lörrach

52. Ferienfreizeiten
Dauerhafte Streichung der Förderung 22.500 €

Der SAK hat auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert und seine Freizeiten innerhalb des Landkreises angeboten, um soweit wie möglich Corona bedingte Stornierungen zu umgehen.

Die Streichung der Mittel für die Ferienfreizeiten wurde am 11.08.2020 mit dem SAK erörtert. Der Träger hatte Verständnis für die Lage des Landkreises, wies aber darauf hin, dass dadurch Familien und Kindern mit besonderen Bedarfen sich eine bedarfsgerechte Freizeit nur bedingt leisten können. Der SAK könne mit seinen hauptamtlichen Fachkräften eine bedarfsgerechte Begleitung leisten.

Demgegenüber ist zu berücksichtigen, dass es eine Vielzahl von Trägern von Freizeiten im Landkreis Lörrach gibt, auf die **alle Familien** zugreifen können. Dadurch wird eine Konzentration von Kindern mit besonderen Bedarfen auf einen einzelnen Träger vermieden, was aus Sicht der Verwaltung positive Effekte haben kann. Die Unterstützung aller Träger von Ferienzeiten im Rahmen der Förderrichtlinien bleibt (s.o.) im bisherigen Umfang bestehen. Eine zusätzliche Unterstützung eines Trägers durch den Landkreis ist nach Sachlage und aufgrund der bestehenden Träger- und Angebotsvielfalt aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

• Kaltenbach Stiftung Lörrach

53. Förderung Projekt „Fit für Schule“
Die Co-Förderung für das ESF Projekt wird 2021 auf 20.000 € festgelegt

Diese Mittel dienen der Kofinanzierung eines ESF Projektes, welches 2019 die Nachfolge des mit jährlich ca. 75.000 EUR finanzierten Projektes FifA (Fit für Arbeit) angetreten hat. Weitere Finanziers sind der ESF mit 100.000 EUR pro Jahr, sowie das staatliche Schulamt mit Lehrerdeputaten in Höhe von ca. 110.000 EUR. Die Förderung in 2020 beträgt ca. 20.000 EUR, gekürzt wurde somit der Plan zur Anpassung an den realen Wert, es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen für den Träger.

• Diverse Träger

54. Elternseminare
Streichung der Förderung ab 2021

Die 9.000 € wurden aufgrund der Familienpolitischen Konzeption des JHA 2002 für Bildungsträger für Elternkurse beschlossen. In den vergangenen Jahren wurden für diese Angebote zunehmend Stärke-Mittel dafür eingesetzt. Damit ging die Inanspruchnahme kontinuierlich zurück. Aktuell werden die Mittel für Pekip–Kurse des Familienzentrums Lörrach und „Starke Eltern starke Kinder Kurse“ des Kinderschutzbundes Schopfheim in Anspruch genommen. (2019 in Höhe von 2000 €; 8 Pekip-Kurse 1.750 € und Starke Eltern starke Kinder für 250 €).

Der Kurs “Starke-Eltern starke Kinder“ kann vollumfänglich im Rahmen von Stärke-Mitteln gefördert werden. Mit dem Träger werden Gespräche darüber geführt, das Angebot im Rahmen von Stärke-Mitteln anzubieten

Bezüglich der Pekip-Kurse für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr wird mit dem Träger ins Gespräch gegangen. Es muss hier geprüft werden, inwieweit die Konzeption geändert werden kann, dass künftig eine Förderung über Stärke- Mittel möglich ist.

Es wird deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschluss des JHA über die Gewährung von Mittel in Höhe von 9.000 € aus de, Jahr 2002 entsprechend aufzuheben.

Das Landesprogramm STÄRKE gibt es seit dem Jahre 2008. Damals noch als Gutschein für Eltern von Neugeborenen. Das Land fördert dadurch Elternbildungskurse und offene Treffs für Eltern. Die Mittel sind zweckgebunden, nicht verwendete Mittel müssen am Jahresende zurückgezahlt werden. Für 2020 hat der Landkreis 81.572.,74 Euro STÄRKE-Mittel bekommen. Die Elternbildungsangebote werden von Freien Trägern und der Psychologischen Beratungsstelle (hier: durch Honorarkräfte) erbracht. Die aktuellen Bildungsangebote stehen in der STÄRKE-Broschüre 2020, die allen Eltern von neugeborenen Kindern von den Kommunen überreicht wird und auf der Homepage des LRA steht. Der aktuelle STÄRKE-Förderzeitraum läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Marion Dammann Landrätin	Elke Zimmermann-Fiscella Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen
  - Zuschüsse und Erträge (Gesamtübersicht)
  - Liste Anpassung Finanzen
  - Ergebnisse der Kommunikation
  - Diakonisches Werk Auswirkungen
  - Auswirkungen Fachdienst Rheinfelden
  - Auswirkungen Kinderschutzbund Schopfheim
  - Auswirkungen Kürzungen Familienzentrum Rheinfelden